

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1958)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT
DES
OBERGERICHTS
ÜBER DAS JAHR 1958

I. Obergericht

1. Auf Ende des Berichtsjahres reichte Obergerichtspräsident Dr. J. O. Kehrli seine Demission ein. Seit dem Jahre 1919 hatte er der Bernischen Justiz gedient, als Sekretär des Richteramtes Bern, als Obergerichtssekretär und Kammerschreiber, seit 1929 als Obergerichtsschreiber und seit 1940 als Mitglied des Obergerichts, dessen Präsidium er zu Beginn des Jahres 1958 übernommen hatte. Im Verlaufe des Berichtsjahres, auf den 30. September 1958, zog sich auch Oberrichter Hans Türler, der sein Amt als Oberrichter im Jahre 1937 angetreten hatte, in den Ruhestand zurück.

Als neuer Obergerichtspräsident (Amtsantritt auf Beginn des Januar 1959) wurde der bisherige Vizepräsident und Handelsgerichtspräsident Oberrichter Heinrich Joss gewählt, als Vizepräsident Oberrichter Walter Schneeberger. Die Nachfolge von Oberrichter Türler übernahm der als Oberrichter gewählte Gerichtspräsident Holzer; als Nachfolger von Oberrichter Dr. Kehrli wurde Obergerichtsschreiber Zürcher gewählt.

Auch für die Gerichtsschreiber brachte das Jahr 1958 einen starken Wechsel. Kammerschreiber Rollier wurde als stellvertretender Staatsanwalt gewählt, die Handelsgerichtsschreiberin Frl. Furler als Obergerichtsschreiberin, und Kammerschreiber Mösch trat infolge seiner Wahl als Gerichtsschreiber von Seftigen zurück. Das Obergericht ernannte als neue Kammerschreiber die Fürsprecher Max Neuenschwander (Obergerichtssekretär), Alfred Schoder (der als Staatsanwalt des Oberlandes demissioniert hatte) und Hans Jäger (Sekretär der Gerichtsschreiberei Bern). Als Nachfolger der Obergerichtssekretäre Neuenschwander, Künzi, Christen und Wermuth – die drei letzteren traten zurück, um Stellen in der Bundesverwaltung (Künzi und Wermuth) und als Polizeikommissär (Christen) zu übernehmen – wählte das Obergericht die Fürsprecher Georg Krneta, Richard Feuz, Max Kuhn und Edwin Weyermann.

Die durch das Ausscheiden von Rosmarie Schafroth frei gewordene Stelle in der Kanzlei wurde durch Heidi Fuchs besetzt. Frau Manuel wurde durch Frau Lucia Vasella ersetzt.

2. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 20 un-

erledigt übernommen, und 425, davon 38 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig.

Erledigt wurden 427 Geschäfte, nämlich:

Kompetenzkonflikte	3
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advocatur	19
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advocatur	22
Verzicht auf Berufsausübungsbewilligung	1
Entzug der Berufsausübungsbewilligung	1
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	53
Rekusationen	19
Kreisschreiben	1
Disziplinarsachen	1
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	49
Urlaubsgesuche	61
Stellvertretungen	32
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	160
Dekrete und Reglemente	5
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	18

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 231 Geschäfte (Vorjahr 221), davon 32 französische (35). Von früher her waren noch 34 Fälle unerledigt.

Von diesen total 265 Geschäften wurden insgesamt 230 Fälle erledigt (219), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 88 Fällen bestätigt, in 33 Fällen abgeändert und in 12 Fällen teilweise abgeändert oder bestätigt. In 27 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 9 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 4 erstinstanzliche Urteile traten infolge von Säumnis in Rechtskraft.

Durch Vergleich 12, durch Rückzug der Appellation 43 und auf andere Weise wurden 2 Fälle erledigt.

Dem Gegenstande nach sind erledigt worden:
Ehescheidungs-, Eheeinspruchs- und Ehenichtigkeitsklagen

39

Ehetrennungsklagen	1
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	3
Elternrechtsanfechtungen	4
Vaterschaftsklagen	27
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	19
Andere Klagen aus ZGB	9
Klagen aus OR	19
Rechtsöffnungsgesuche	59
Rekurse gegen Konkurserkennnisse	3
Exmissionen	3
Arrestproseguierungsklagen	1
Andere Streitigkeiten aus SchKG	12
Einstweilige Verfügungen	21
Gesuche um neues Recht	1
Expropriationen	—
Bauhandwerkerpfandrechte	3
Andere Fälle	6

Unerledigt auf das Jahr 1959 übertragen wurden 35 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7 Abs. 2 ZPO langten im Jahre 1958 165 (153) Geschäfte ein, davon 24 (26) französische. Vom Vorjahr waren noch 134 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 299 Geschäften wurden 144 erledigt, und zwar:	144
durch Urteil	38
durch Vergleich	77
durch Rückzug oder Abstand	17
durch Rückweisung	3
auf andere Weise	9

Unerledigt auf 1959 übertragen wurden 155 Geschäfte, davon 19 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1952	1
seit 1953	1
seit 1954	1
seit 1955	6
seit 1956	10
seit 1957	22
seit 1958	114

Die seit mehr als zwei Jahren hängigen Geschäfte wurden aus folgenden Gründen noch nicht erledigt:

1952: Der Prozess ist immer noch eingestellt, weil das Urteil eines italienischen Gerichts abgewartet werden muss.

1953: Das Urteil konnte wegen mehrerer Expertisen, die sehr viel Zeit in Anspruch nahmen, noch nicht gefällt werden.

1954: Der Prozess ist wegen eines beim Bundesgericht hängigen präjudiziellen Rechtsstreites eingestellt.

1955: Von den 6 aus dem Jahre 1955 hängigen Geschäften blieben 2 wegen Expertisen unerledigt; 1 war wegen eines Strafverfahrens wegen falschen Zeugnisses eingestellt und in 3 Prozessen stehen die Parteien in Vergleichsverhandlungen.

1956: Der Erledigung der 10 aus dem Jahre 1956 hängigen Geschäfte standen Vergleichsverhandlungen (in 4 Fällen), Einstellungen wegen Strafverfahren (in 2 Fällen) oder verschiedener Zwischenverfahren (in 1 Fall) oder eines beim Bundesgericht hängigen präjudiziellen Prozesses (in 1 Fall) im Wege; von 3 aufeinanderfolgenden Klagen wurden die 2 ersten bis zum Eingang der letzten Klage sistiert.	
---	--

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	93
das Zivilgesetzbuch	39
das SchKG	12

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1958 68 (58) Nichtigkeitsklagen ein, davon 5 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 10 Geschäfte.

Von diesen 78 Geschäften wurden erledigt	
durch Zuspruch	10
durch Abweisung	29
durch teilweisen Zuspruch	2
durch Rückzug oder Vergleich	6
durch Nichteintreten	13
infolge Säumnis	2
auf andere Weise	7

Unerledigt auf das Jahr 1959 übertragen wurden 11 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 191 (154) Justizgeschäfte ein, davon 32 (16) französische. Von früher her waren noch 6 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 197 Geschäften wurden im Berichtsjahr 187 erledigt und 10 auf das Jahr 1959 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:	
a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend	17
wovon 5 französische. Davon wurde 7 abgewiesen; in 8 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in 7 Fällen mit und in 1 Fall ohne Beiordnung eines amtlichen Anwalts; die übrigen 2 Fälle wurden sonstwie erledigt.	
b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle	24
wovon 7 französische. In 11 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen. In 8 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides unter Beiordnung eines amtlichen Anwaltes bewilligt; die übrigen 5 Fälle wurden auf andere Weise erledigt.	

Beschwerden	23
Vollstreckungsgesuche	10
Kreisschreiben	—
Verschiedene andere Geschäfte	113

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 28 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

6 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 34 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils	12
durch Nichteintreten	6
durch Gutheissung der Berufung	3
durch teilweise Gutheissung der Berufung	2
durch Rückweisung zur Neubeurteilung	1
durch Rückzug	2
auf andere Weise (Vergleich)	1
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	7

2. Gegen 6 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt.

Das Bundesgericht trat auf 3 Beschwerden nicht ein, 2 Beschwerden wurden abgewiesen. In 1 Fall steht der Entscheid noch aus.

III. Handelsgericht

1. Auf Ende 1958 erreichte Herr Handelsrichter E. Streit, Bauunternehmer, Bern, die Altersgrenze.

An seine Stelle wählte der Grosse Rat Herrn Handelsrichter Hans Jordi, Bauunternehmer, Bern.

2. Im Berichtsjahr sind 94 (92) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 81 (82) auf den alten Kantonsteil und 13 (10) auf den Jura. Dazu kamen 64 (67) (wovon 7 aus dem Jura) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 158 (159). Davon wurden bis Ende 1958 erledigt 93 (95):

16 durch Urteil (20),	
47 durch Vergleich oder Abstand vor Gericht (38),	
30 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels, Rückweisung der Klage, Gegenstandsloswerden (Todesfall, Konkurs).	

Von diesen 93 Geschäften wurden 71 (77) durch die deutschsprachigen juristischen Mitglieder und 22 (18) durch das jurassische Mitglied des Handelsgerichtes als Instruktionsrichter erledigt.

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr zusammen 101 (100) statt, nämlich 17 (21) Vorbereitungsverhandlungen und 84 (79) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1959 mussten 65 (64) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

	Geschäfte
seit 1954.	1
seit 1955.	5
seit 1956.	4
seit 1957.	7
seit 1958.	48

Das älteste – seit 1954 – hängige Geschäft, sowie vier Geschäfte aus dem Jahre 1955 benötigen zeitraubende Expertisen. Bei zwei Geschäften handelt es sich um Patentprozesse, die eine umfangreiche Beweisführung erfordern. Bei zwei der seit 1956 hängigen Geschäften musste das Verfahren wegen je eines Zivil- und eines Strafprozesses eingestellt werden und die andern zwei benötigen umfangreiche Buchexpertisen, wovon eine nun abgeschlossen und das Geschäft zur Instruktionsverhandlung angesetzt ist.

Die erledigten 93 Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 38, Werkvertrag 19, Auftrag 5, Gesellschaftsvertrag 3, Markenrecht 5, unlauterer Wettbewerb 4, Patentrecht 3, Agenturvertrag 3, Dienstvertrag 4, Mietvertrag 3, sowie je ein Geschäft aus Darlehensvertrag, Abtretung einer Forderung, Mäklervertrag, Firmenrecht, Handelsreisendengesetz und Kommissionsvertrag.

Von den 16 durch Urteil erledigten Geschäften wurden vier durch Berufungen an das Bundesgericht weitergezogen. Dazu kam noch eine aus dem Jahre 1957 hängige Berufung sowie eine Berufung gegen ein Urteil aus dem Jahre 1957.

Das Bundesgericht hat in zwei Fällen das Urteil des Handelsgerichtes bestätigt, in einem Fall abgeändert. Eine Berufung wurde teilweise gutgeheissen und in einem Fall kam es zu einem Vergleich. Eine Berufung ist noch hängig.

Gegen ein Urteil wurde Nichtigkeitsklage an den Appellationshof eingereicht, welche abgewiesen wurde.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1958 erledigten Prozesse Fr. 28 500.— (1957: Fr. 30 600.—) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betrugen für das Jahr 1958 Fr. 11 272.30 (1957: Fr. 10 316.35).

IV. Kassationshof

Im Jahre 1958 sind 21 (Vorjahr 21) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 16 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 4 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit und 1 Nichtigkeitsklage. Vom Vorjahr her waren noch 6 Geschäfte hängig.

Von diesen 27 (Vorjahr 24) Geschäften wurden im Berichtsjahr 19 (Vorjahr 18) erledigt, und 8 mussten auf das Jahr 1959 übertragen werden.

16 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen.	1
abgewiesen.	10
nicht eingetreten	4
zurückgezogen	1

3 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden folgendermassen erledigt:

zugesprochen	2
abgewiesen.	1

Gegen 2 Entscheide des Kassationshofes wurde die Nichtigkeitsbeschwerde, gegen 2 die staatsrechtliche

Beschwerde erklärt. Auf 1 Nichtigkeitsbeschwerde trat das Bundesgericht nicht ein, die andere wurde abgewiesen; die beiden staatsrechtlichen Beschwerden wurden durch Nichteintreten erledigt. Ein Entscheid des Kassationshofes wurde sowohl durch Nichtigkeitsbeschwerde als auch durch staatsrechtliche Beschwerde angefochten. Beide Rechtsmittel wurden abgewiesen.

V. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 708 Geschäfte (im Vorjahr 621), davon 109 französisch, nämlich 572 appellierte Geschäfte (487), 4 Nichtigkeitsklagen (6), 1 Wiedereinsetzungsgesuch (1), 7 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (10), 22 Justizgeschäfte (17), 102 Löschungen von Urteilen im Strafrechtregister (100). Ferner waren von früher her noch hängig 73 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt somit 781 (701).

Davon sind im Jahre 1958 erledigt worden 691 Geschäfte, nämlich 557 (493) appellierte Geschäfte, 4 (6) Nichtigkeitsklagen, 1 (1) Wiedereinsetzungsgesuch, 7 (12) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses, 20 (16) Justizgeschäfte, 102 (100) Löschungen von Urteilen im Strafrechtregister.

In den 557 behandelten Appellationsfällen mit 627 Angeklagten wurde gegenüber 189 Angeklagten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 191 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder den Generalprokurator. In 27 Fällen wurde die Appellation gemäss Art. 318 Abs. 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 35 Angeklagten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 178 Angeklagte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils und zwar in 22 Fällen durch Freispruch, in 101 Fällen durch Herabsetzung und in 55 durch Erhöhung der Strafe. 6 Urteile wurden kassiert. In 1 Fall wurde infolge Verjährung dem Geschäft keine weitere Folge gegeben. Unerledigt auf das Jahr 1959 übertragen wurden somit 90 Geschäfte.

Diese sind alle im Jahre 1958 eingelangt.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1954	144	472
1955	146	528
1956	148	535
1957	126	493
1958	134	557

Im Berichtsjahr wurden 83 (83) Urteile der Strafkammer des Obergerichts durch Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 36 hängig. Erledigt bis Ende 1958 wurden durch Rückzug 19, 26 durch Nichteintreten, 38 durch Abweisung, 2 durch Gutheissung, 34 Nichtigkeitsbeschwerden sind noch beim Bundesgericht hängig.

2. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der eingelangten Geschäfte erheblich angewachsen, doch gibt der Geschäftsgang der Strafkammern zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 292 (im Vorjahr 288) Geschäfte, davon 57 französische. Von früher her waren noch 6 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 298.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 283 (292), nämlich 31 Voruntersuchungen (im Vorjahr 39, 54 (46) Rekurse, 35 (28) Beschwerden, 8 (5) Gerichtsstandsbestimmungen, 20 (18) Haftentlassungsgesuche, 36 (63) Rekusionsgesuche, 54 (56) verschiedene Anfragen, 34 (36) Ernennungen eines a. o. Untersuchungsrichters, 11 (1) Ernennungen eines a. o. Staatsanwaltes. Unerledigt auf das Jahr 1959 übertragen wurden 15 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1954	247
1955	302
1956	275
1957	292
1958	283

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

VII. Kriminalkammer

1. Die Besetzung der Kriminalkammer hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Neben dem Präsidenten der Kammer und der Geschwornengerichte, Oberrichter Dr. Gautschi, amtierte als ständiger Beisitzer Oberrichter Dr. Leist. Letzterer übernahm in einigen Geschäften den Vorsitz, u. a. zu Beginn des Berichtsjahres wegen Erkrankung des ordentlichen Präsidenten, ferner in der ausgedehnten Hauptverhandlung der Geschwornengerichtssache Werro. Da sich Oberrichter Dr. Gautschi hier gemäss Art. 32 Ziff. 7 StrV hatte rekusieren müssen, vertrat er während der Prozessdauer in der I. Strafkammer Oberrichter Dr. Jaberg, welcher an der erwähnten Session als Kriminalkammermitglied teilnahm.

In der Regel ergänzte sich die Kammer durch Oberrichter Jacot, der mit den Oberrichtern Joss und Albrecht sowie Mitgliedern anderer Kammern abwechselte und in 7 von den 8 Hauptverhandlungen im Jurabezirk den Vorsitz führte. Im restlichen Falle trat Oberrichter Dr. Wilhelm an seine Stelle.

An 36 von den insgesamt 91 Sitzungstagen wurde die Kammer ausschliesslich aus Oberrichtern gebildet und an 11 wirkte ein Obergerichtssuppleant mit, während für 44 Tage Gerichtspräsidenten und in den Ruhestand getretene Oberrichter als ausserordentliche Ersatzmänner beigezogen wurden.

2. Von den 7 aus dem Vorjahr übernommenen Geschäften konnte zu Beginn des Berichtsjahres 1 Fall von den Traktanden abgeschrieben werden, den die Kriminalkammer gemäss Art. 289 Abs. 3 i. V. mit Art. 295 Abs. 1 AtrV an den Untersuchungsrichter zurückgewiesen hatte, worauf ihn die Überweisungsinstanz im Hinblick auf das Ergebnis einer psychiatrischen Begutachtung und gestützt auf Art. 208 Abs. 1 StrV dem Amtsgericht von Pruntrut überwies. Mit den 33 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften waren demnach im ganzen 39 (im

Vorjahr 38) im kontradiktatorischen Verfahren zu behandeln. Hievon wies die Kriminalkammer 1 Strafsache wegen erneuter Deliktsbetätigung des Angeklagten zwecks Ergänzung der Untersuchung an den Untersuchungsrichter zurück und gab in 1 Geschwornengerichtsfall gemäss Art. 296 Abs. 1 StrV dem Verfahren keine weitere Folge, weil der wegen Ehrverletzung durch die Presse gestellte Strafantrag zurückgezogen wurde. Durch Urteil erledigte sie an 21 Sitzungstagen 16 Fälle mit 17 Angeklagten (im Vorjahr 18 Sitzungstage) 14 Geschäfte mit Urteil, 14 Angeklagte). Die Geschwornengerichte traten an 70 Sitzungstagen zusammen, wovon 28 auf die Strafsache Werro entfallen (im Vorjahr 44 Sessionstage). Sie beurteilten abschliessend 15 Fälle mit 19 Angeklagten (im Vorjahr 14 Geschäfte mit Urteil, 23 Angeklagte). 1 weitere Geschwornengerichtssache mit 1 Angeklagten wurde in der Hauptverhandlung durch Rückweisung an den Untersuchungsrichter gemäss Art. 289 Abs. 3 StrV erledigt. – Im Berichtsjahr hielten Kriminalkammer und Geschwornengerichte 29 Sitzungstage mehr ab als im Vorjahr, während die Eingänge nur um 3 gestiegen sind. Das beträchtliche Anschwellen der Arbeitslast ist also vorwiegend auf den Umfang der einzelnen Fälle zurückzuführen.

Unerledigt blieben 5 (im Vorjahr 7) Fälle, nämlich 2 Kriminalkammer- und 2 Geschwornengerichtsgeschäfte alle in der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs eingegangen, und 1 Geschwornengerichtssache, in der ein Urteil aus dem Jahre 1948 durch den Kassationshof des Kantons Bern in Gutheissung eines Wiederaufnahmegesuches im Vorjahr aufgehoben worden war. Die Verhandlung zur Neubeurteilung wurde im Berichtsjahr angesetzt, musste jedoch verschoben werden, um das Ergebnis einer staatsrechtlichen Beschwerde abzuwarten, mit der der Privatkläger den Aufhebungsentscheid des Kassationshofes beim Bundesgericht anfocht.

3. Hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen schweren Deliktsarten ist festzustellen, dass Geschwornengerichte und Kriminalkammer in den mit Urteilsfällung erledigten Strafsachen folgende Schuldigerklärungen ausgesprochen haben, wobei Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft bei den einzelnen Delikten mitgezählt sind (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die durch Urteil erledigten Vorjahresgeschäfte):

Mord, vorsätzliche Tötung . . .	2 (1)	Angeschuldigte
Abtreibung durch Drittpersonen	3 (3)	»
Einfacher und qualifizierter Diebstahl	6 (9)	»
Raub	2 (3)	»
Einfache und qualifizierte Veruntreuung	6 (4)	»
Hehlerei	1 (2)	»
Einfacher und qualifizierter Betrug	7 (7)	»
Notzucht	1 (3)	»
Unzucht mit Kindern	14 (7)	»
Qualifizierte Brandstiftung . . .	2 (2)	»
Einfache und qualifizierte Urkundenfälschung (Art. 251 Ziff. 1 und 2, Art. 317 StGB)	4 (5)	»

4. Ferner erledigte die Kriminalkammer 34 (74) Geschäfte auf dem Zirkulationswege, worunter:

Verzicht auf Strafvollstreckung nach Massnahmen gemäss Art. 14/15 StGB (Art. 17 Ziff. 3 StGB).	2	Fälle
Widerruf des bedingten Strafvollzuges (Art. 41 Ziff. 3 Abs. 1 StGB).	1	
Lösung des mit bedingtem Strafvollzug ausgesprochenen Urteils (Art. 41 Ziff. 4 StGB)	21	
Vollzug der Landesverweisung ohne Aufschub (Art. 55 Abs. 2 StGB)	1	
Urteilslösung im Strafregister nach verbüßter Strafe (Art. 80 StGB)	2	

5. Noch vor Ablauf der am 31. Juli des Berichtsjahres zu Ende gegangenen Amtsperiode musste das grundlose Fernbleiben eines Geschworenen von einer mehr als zweitägigen Session mit einer bedingten Haftstrafe, Busse und Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit für den Rest der Amts dauer geahndet werden (Art. 275 StrV i. V. mit Art. 26 Abs. 2 GOG).

Bei den Neuwahlen der Geschworenen für die Amtsperiode vom 1. August 1958 bis 31. Juli 1962 wurde, wie schon im Jahre 1954, mancherorts übersehen, dass Beamte der eidgenössischen und kantonalen Verwaltung bzw. der verstaatlichten Gewerbetriebe nach Art. 24 GOG nicht wählbar sind. Aus diesem Grunde musste die Kriminalkammer nach Bekanntwerden der neuen Listen beim Obergericht die Streichung von bisher acht Geschworenen veranlassen, wovon der eine bereits in der vorangehenden Amtsperiode in Anwendung der angeführten Bestimmung gestrichen worden war. Die politischen Parteien, welche die Betreffenden vorschlagen hatten, wurden auch diesmal durch die zuständigen Regierungsstatthalterämter von den Streichungen unterrichtet und – einmal mehr – auf die gesetzlichen Wählbarkeitsvorschriften aufmerksam gemacht (vgl. Geschäftsbericht für das Jahr 1954).

6. Die untragbaren akustischen Verhältnisse im Geschwornengerichtssaal des Amthauses Bern, die zu ständigen Beschwerden Anlass gegeben hatten, wurden im Berichtsjahr durch eine Lautsprecher- und Verstärkeranlage, wofür der Regierungsrat einen Sonderkredit bewilligte, erheblich verbessert. Im Geschwornengerichtssaal des Schlosses Burgdorf wurde, entsprechend der Einrichtung in den Geschwornengerichtssälen der andern Bezirke, eine Läut- und Signallampenanlage angebracht, die den Vorsitzenden und den Gerichtsschreiber mit dem Offizial und dem Warteraum verbindet.

VIII. Versicherungsgericht

1. *Obligatorische Unfallversicherung.* Im Jahre 1958 sind 64 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 82), wovon 14 (21) französische. Mit 56 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 120 (121).

Von diesen wurden bis Ende 1958 62 (65) erledigt, und zwar 13 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 3 durch Abstandserklärung, 17 durch Vergleich, 9 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 20

durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 58 Geschäfte auf das Jahr 1959 übertragen.

2. *Militärversicherung*. Im Jahre 1958 sind 29 Geschäfte eingelangt (35 im Vorjahr), wovon 3 (5) französische. Mit 29 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 58.

Von diesen wurden bis Ende 1958 32 (27) erledigt, und zwar 11 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 4 durch Vergleich, 9 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 8 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 26 Geschäfte auf das Jahr 1959 übertragen.

3. Von den unerledigten Geschäften sind vier 1956 eingelangt. Sie konnten teils wegen langwieriger Expertisen, teils wegen Vergleichsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr sind keine neuen Geschäfte eingelangt.

X. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 37 (44) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 16 (13) hängig. Von diesen insgesamt 53 Geschäften wurden 40 (41) erledigt, während 13 (16) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 40 erledigten Geschäften waren 13 Kostenmoderationsgesuche, 12 Beschwerden, 11 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 1 Kostenbestimmungsgesuch, 2 Wiedererwägungsgesuche und 1 Gutachten nach Art. 8 lit d Abs. 3 des Dekretes über die Anwaltskammer. Die Erledigung geschah bei den 13 Kostenmoderationsgesuchen in 4 Fällen durch Rückzug, in 1 Fall durch Nichteintreten, in 5 Fällen durch Gutheissung, in 1 Fall durch Abweisung und in 2 Fällen durch Nichtfolgegebung. Die 12 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (5), Nichteintreten (1), Gutheissung (2), Abweisung (2) und Nichtfolgegebung (2). Von den 11 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 9 durch Disziplinierung des Anwalts und 2 durch Nichtfolgegebung erledigt. Auf die 2 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten.

Insgesamt hat die Anwaltskammer im Berichtsjahr 1 Patententzug, 1 Entzug der Berufsausübungsbewilligung, 1 Einstellung im Berufe für 6 Monate, 5 Bussen, 1 Verweis und 1 Ermahnung ausgesprochen.

In 2 Fällen wurde die staatsrechtliche Beschwerde erklärt, die vom Bundesgericht abgewiesen wurde.

XI. Richterämter

Aus den Jahresberichten der einzelnen Richterämter werden diejenigen Stellen, die dazu Anlass geben, an die zuständigen Instanzen weitergeleitet. Hier werden nur solche Anbringen wiedergegeben, die von allgemeinem Interesse sind.

1. *Betreffend die Gerichtsorganisation*. Der Gerichtspräsident von Aarwangen und der Gerichtspräsident II

von *Konolfingen*, der im Amtsbezirk Aarwangen die Funktionen des Einzelrichters in Strafsachen ausübt, weisen auf den grossen Umfang dieser vertretungsweisen Tätigkeit hin und schildern die sich daraus sowohl für den Gerichtspräsidenten II von Konolfingen ergebenden Unzukämmlichkeiten als auch die Erschwerung des Kanzleibetriebes, den diese Ordnung zur Folge hat. Ferner äussern sie im Hinblick auf Art. 57 Abs. 2 StrV verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der von ihnen als wenig glücklich bezeichneten Lösung. Der Gerichtspräsident von Aarwangen hält dafür, dass sich die Schaffung einer zweiten Gerichtspräsidentenstelle in Aarwangen aufdrängt. Eine Vermehrung der Zahl der Gerichtspräsidenten wird mit Nachdruck vom *Gerichtspräsidenten III von Bern* verlangt, der über das ständige Anwachsen der Arbeitslast klagt und hervorhebt, dass es ihm – obschon er fast seine ganze Freizeit opfere – nicht mehr gelinge, mit den Geschäften à jour zu bleiben, und dass er jede Verantwortung dafür ablehne, wenn er sich den einzelnen Geschäften nicht mit der ihnen gebührenden Sorgfalt widmen könne. – Auch die Gerichtspräsidenten V–VII von Bern erneuern ihr schon im Jahresbericht von 1955 angebrachtes Gesuch, die Zahl der Einzelrichter in Strafsachen sei auf vier zu erhöhen. Wie der Gerichtspräsident II von Bern und die Gerichtspräsidenten I und II von Biel beklagen sie sich ferner über den starken Wechsel an juristischen Sekretären, der auf die ungenügende Honorierung dieser Stellen zurückzuführen sei.

2. *Probleme aus der Praxis der Richterämter*. Der Gerichtspräsident II von Bern bemerkt, mit den Nachlassverträgen mit Vermögensabtretung seien durchwegs schlechte Erfahrungen gemacht worden, weil die Liquidationskosten zu hoch seien.

Mit dem Gebot einer strengen Praxis in der Erteilung des Rechts zur unentgeltlichen Prozessführung befasst sich der Jahresbericht des Gerichtspräsidenten von *Büren*, in dem ausgeführt wird, dass dieses Recht immer mehr von Leuten beansprucht werde, die bei gutem Willen, wenn sie etwas sparen würden, den Prozess selbst finanzieren könnten.

Der Gerichtspräsident der *Freiberge* stellt fest, dass in den Fällen der Gewährleistung im Viehhandel der Prozessweg immer seltener beschritten werde, da die Parteien in der Regel auf Grund einer Auskunft des Gerichtspräsidenten oder des Gerichtsschreibers aussergerichtliche Vergleiche abschliessen.

Die Gerichtspräsidenten von *Interlaken* vermerken eine Zunahme der Zahl der Konkursbegehren um rund einen Fünftel derjenigen des Jahres 1957.

Im Bericht des Gerichtspräsidenten I von *Konolfingen* wird betont, dass sich die zu behandelnden Eheschutzsachen von Jahr zu Jahr vermehren, wobei in der Mehrzahl der Fälle nicht konkrete Massnahmen, sondern Aussprachen über oft eher geringfügige Schwierigkeiten in der Ehe gewünscht werden.

Der Gerichtspräsident von *Laupen* ergänzt seine Feststellung im letztjährigen Jahresbericht dahin, dass sich wieder zahlreiche Automobilunfälle ereigneten, die auf unvorsichtiges Vorfahren zurückzuführen sind. Auffallend und erschreckend sei die grosse Zahl der Anzeigen gegen Lernfahrer, die an Sonntagen ohne Begleitung Motorfahrzeuge lenkten. Art. 60 MFV sei in dieser Beziehung nach verschiedenen Richtungen ungenügend.

Der Gerichtspräsident von *Nidau* beklagt sich darüber, dass Aufrufe und Bemühungen der Behörden zur Erziehung der Strassenbenutzer zu anständigem Verhalten auf der Strasse auf fruchtlosen Boden fallen; Geschwindigkeiten von über 60 Stkm innerorts seien keine Seltenheit mehr und es frage sich ernstlich, wie dereinst die strikte Innehaltung der im neuen Strassenverkehrsgegesetz geforderten Geschwindigkeitsbeschränkung erzwungen werden solle. Da es rücksichtlosen Autofahrern oft gelinge, unerkannt wegzufahren, habe man in den letzten Jahren zusammen mit den Polizeiorganen die Frage eines Alarmsystems, besonders auf der Strecke Biel–Neuenstadt, geprüft. Mit dem Motorfahrzeugverkehr befasst sich auch der Jahresbericht des Richteramtes *Oberhasli*, in dem hervorgehoben wird, dass bei den Motorfahrzeugvergehen die häufige fahrlässige Fahrweise vor unübersichtlichen Kurven auffalle, die besonders bei Paßstrassen nicht vorkommen sollte. Der *Gerichtspräsident II von Thun* äussert sich zur Bussenpraxis in MFG-Sachen, die den Grundsatz des Art. 48 Ziff. 2 StGB häufig nicht beachte. Dem Umstand, dass die Bussen oft in keinem Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage des Täters und zu den Prozesskosten stehen, könnte nach Ansicht des Berichterstatters entsprechend dem Beispiel von Norwegen dadurch abgeholfen werden, dass die Geldstrafen nicht mehr zahlenmäßig, sondern in Tagesverdiensten bemessen würden. Der Gerichtspräsident II von Thun bezweifelt zwar – besonders im Hinblick auf die Vollstreckung – ob dies auf dem Wege der Gerichtspraxis geschehen könnte.

Der *Gerichtspräsident I von Thun* erwähnt, dass ein erheblicher Teil der Klientenschaft des Richteramtes über seine finanziellen Verhältnisse lebe, was u. a. auf die immer raffinierter werdende Reklametechnik und Vertreterschulung zurückzuführen sei; die «Bestellscheinsopfer» treten immer mehr ins Blickfeld der Richter.

Der Gerichtspräsident von *Trachselwald* befasst sich mit der Frage des geheimen Charakters der Voruntersuchung. Nicht nur wegen des Publizitätsbedürfnisses der Presse, sondern vor allem wegen des Umstandes, dass die beigezogenen Experten das Geheimnis oft nicht wahren, sei es den Untersuchungsrichtern oft unmöglich gemacht, an diesem Grundsatz festzuhalten. Es sei vorgekommen, dass Heil- und Pflegeanstalten während der geheimen Voruntersuchung Kopien von Gutachten ohne Wissen des Untersuchungsrichters an andere Amtsstellen herausgaben und das Gerichtsmedizinische Institut Bern gehe gelegentlich recht frei mit Gutachten-doppeln und Auskünften um. Im Jahresbericht wird angeregt, den staatlichen Institutionen, die Expertisen zu erstellen haben, nachdrücklich in Erinnerung zu rufen, dass die Voruntersuchungen vom Richter und seinen Helfern geheim gehalten werden müssen.

XII. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahre eingereicht von Arbeitnehmern 1018, von Arbeitgebern 108. Dazu kamen 16 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1142 Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	688
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	24
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	218
Ohne Urteil insgesamt	— 930
Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers	72
teilweise zugunsten des Klägers	71
ganz zugunsten des Beklagten	51
Durch Urteil insgesamt	— 194
Total der erledigten Klagen	1124
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen	18
Total	1142

XIII. Fürsprecher

Im Jahre 1958 wurden wie üblich zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

Nach dem Reglement von 1949 wurde noch 1 Bewerber zur dritten Prüfung zugelassen, der das Examen bestanden hat.

Nach dem Reglement von 1954 erhielten 15 Bewerber die Zulassung für das erste Examen, von denen 11 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zur zweiten Prüfung nach Reglement 1954 wurden 28 Kandidaten zugelassen, von denen 25 den 1. Teil absolviert haben.

Insgesamt erwarben 22 Kandidaten das bernische Fürsprecherpatent.

Im Jahre 1958 erteilte das Obergericht an 19 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 674 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 22 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1958 übten 290 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 275 das bernische Patent, 15 dasjenige eines andern Kantons.

XIV. Allgemeines

Im Obergerichtsgebäude macht sich die Raumnot immer mehr bemerkbar. Die Verwaltungskommission prüft zur Zeit die Frage des Anbaus eines Westflügels, der vom Obergericht schon seit Jahren als rationelle Massnahme zur Behebung der Raumnot angestrebt worden ist. Das Obergericht wird zu gegebener Zeit mit den zuständigen Behörden wegen dieses Problems in Verbindung treten.

Bern, den 9. Mai 1959.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Joss

Die Obergerichtsschreiberin:

E. Furler

Jahrbuch der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1958 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I

Amtsbezirke	Armen- rechts- begehren in end- gültiger Zuständig- keit	im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO		im summarischen Verfahren gem. Art. 305–316 ZPO	
		Hier von wurden	Hier von wurden	Hier von wurden	Hier von wurden
Aarberg	45	10	13	75	—
Aarwangen	63	46	11	75	—
Aarwangen	—	—	—	—	—
	56	—	—	—	—
Bern { III	297	378	—	1023	—
Biel I.	17	5	—	42	—
Büren a. A.	219	2	89	123	196
Burgdorf	65	8	43	12	59
Courteley	65	—	—	32	60
Delisberg	68	—	19	23	76
	70	52	7	58	122
Erlach	9	—	17	15	—
Freibergen	30	1	5	8	42
Fraubrunnen	48	2	9	8	—
Frutigen	35	—	9	6	88
	92	53	22	32	58
Interlaken	74	3	22	45	13
Konolfingen	38	—	6	4	98
Laufen	13	—	5	4	21
Laupen	85	—	22	45	13
	16	5	2	5	—
Münster	78	20	31	65	4
Neuenstadt	28	11	—	4	73
	20	5	—	9	22
Oberhasli	25	9	3	21	—
Ober-Simmental	85	9	11	17	147
Pruntrut	15	—	2	12	17
	16	—	5	1	—
Saanen	28	—	9	12	21
Schwarzenburg	13	2	12	3	—
Sennigen	54	—	12	3	57
	40	37	11	9	34
Thun I und II	204	11	66	59	288
	43	3	33	13	43
Trachselwald	76	—	18	18	109
Wangen a. A.	245	771	980	3072	90
	2395	—	—	—	—

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1958 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I
(Fortsættning)

Obergericht

Amtsbezirk		im ordentlichen Verfahren (Art. 144—293 ZPO)		im summarischen Verfahren (Art. 305—316 ZPO)		als untere Nachlassbehörde	
		Hiervon wurden	Hiervon wurden	Hiervon wurden	Hiervon wurden	Hiervon wurden	Hiervon wurden
Aarberg	7	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	4	—	—	—	—	—	—
Bern { II	17	—	—	—	—	—	—
Biel I	82	—	—	—	—	—	—
Büren a. A.	15	3	2	—	—	—	—
Burgdorf	7	2	—	—	—	—	—
Courteulary	6	—	—	—	—	—	—
Delsberg	5	—	—	—	—	—	—
Er立场	9	—	—	—	—	—	—
Freibergen	9	3	1	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	3	—	—	—	—	—
Frutigen	3	—	—	—	—	—	—
Interlaken	9	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	6	2	—	—	—	—	—
Laufen	7	—	—	—	—	—	—
Laupen	2	—	—	—	—	—	—
Minster	14	4	8	—	—	—	—
Neuenstadt	10	1	—	—	—	—	—
Nidau	9	1	—	—	—	—	—
Nieder-Simmental	1	—	—	—	—	—	—
Oberhasli	3	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmental	3	2	—	—	—	—	—
Pruntrut	20	6	1	—	—	—	—
Saanen	2	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	2	—	—	—	—	—	—
Seftigen	2	—	—	—	—	—	—
Sigriswil	8	—	—	—	—	—	—
Thun I und II	31	4	—	—	—	—	—
Trachselwald	5	—	—	—	—	—	—
Wangen a. A.	8	—	—	—	—	—	—
	286	51	14	15	87	109	20

Obergericht

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1958 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1953 behandelte Strafsachen

Amtsbezirke	Eröffnung der Strafverfolgung		Voruntersuchung																							
	Eingeleitete Strafverfahren	Anz. eingeleitete Strafverfahren	Eingeleitet im Berichtsjahr			Hängig aus früheren Jahren			Aufgehoben, eingestellt gem. Art. 90, Abs. 3, od. 204 Abs. 1, StrV, od. Zusässigkeit, weggelassen			Überwiesen an Geschworenen-Kriminalkammer			Noch hängig am Ende des Berichtsjahrs											
			Freihe	Angeesch.	Delikte	Freihe	Angeesch.	Delikte	Freihe	Angeesch.	Delikte	Freihe	Angeesch.	Delikte	Freihe											
Frutigen	28	68	564	49	54	69	18	22	60	27	27	25	73	—	20	24	29	—	556	47						
Interlaken	54	201	1 857	160	122	313	13	17	51	100	51	99	64	222	1	1	11	8	12	32	—	1 538	102			
Konolfingen	54	220	1 405	69	72	99	31	33	35	39	43	39	34	47	1	1	24	9	9	34	3	807	137			
Oberhasli	19	79	508	71	75	134	4	4	49	51	52	16	18	28	1	1	—	—	8	8	8	1	512	32		
Saanen	30	13	239	53	56	62	12	11	12	40	44	46	17	15	20	—	—	—	6	6	6	6	310	33		
Nieder-Simmental	29	82	797	170	181	196	11	15	20	129	137	144	46	53	62	—	—	—	10	10	10	10	539	49		
Ober-Simmental	42	21	329	28	21	64	6	6	10	21	14	19	9	50	—	—	—	4	4	4	4	170	48			
Thun	497	663	2 084	157	168	319	15	19	29	52	53	80	110	121	255	—	—	—	10	13	13	13	4 195	230		
	10 962	919	1187	7 783	757	749	1256	110	127	221	457	416	510	316	350	757	2	2	35	92	108	165	4	8 627	678	
Bern	589	3361	10 255	1084	1107	3276	151	188	452	481	473	1066	517	585	1681	6	9	48	181	228	933	8	23 273	1262		
Seftigen	66	94	560	71	84	137	—	—	—	29	30	34	33	41	60	—	—	—	9	13	43	—	651	35		
Schwarzburg	2	28	180	44	47	95	14	14	15	36	37	40	5	6	6	—	—	—	17	19	64	7	299	15		
	17 381	657	3483	10 995	1149	1238	3508	165	203	467	546	540	1140	555	632	1747	6	9	48	207	260	1040	15	24 223	1312	
Aarwangen	77	164	1 247	135	104	151	32	37	57	70	54	80	68	72	92	—	—	29	34	39	3	710	135			
Burgdorf	160	255	1 884	223	212	352	34	36	32	162	144	204	52	58	179	2	2	4	41	44	97	3	1 161	204		
Fraubrunnen	132	103	870	65	76	155	5	5	5	35	40	41	22	24	57	2	2	4	11	15	58	—	804	58		
Sigriswil	105	52	1 118	71	73	133	13	13	15	35	35	36	55	37	72	—	—	12	13	21	1	1	439	39		
Trachselwald	69	57	717	76	77	179	14	29	51	39	41	61	39	52	130	1	1	6	11	12	33	—	458	47		
Wangen a.A.	—	93	1 111	123	143	300	23	26	29	83	86	112	52	63	202	1	1	1	10	19	14	—	460	85		
	9 251	505	724	4 947	693	665	1270	121	146	289	424	401	553	270	306	732	6	6	15	114	137	262	7	4 032	568	
Aarberg	80	84	1 180	158	118	183	24	24	32	126	83	132	31	34	48	—	—	25	25	35	6	578	62			
Biel	260	289	1 801	3 734	158	542	36	45	176	63	73	232	91	115	334	4	5	50	36	40	102	3	1 808	505		
Büren a.A.	1200	42	89	979	147	161	164	—	—	48	14	18	40	54	55	84	92	—	15	15	17	—	245	57		
Ernach	583	33	48	421	37	45	70	19	20	69	14	18	40	17	18	46	—	—	25	29	53	3	189	145		
Laupen	74	618	31	31	33	6	6	9	14	14	15	14	14	17	—	—	9	9	10	—	321	127				
Nidau	1 831	130	198	1307	101	117	329	28	29	35	47	54	87	59	67	147	1	1	22	24	129	1	1	1 333	87	
	12 085	589	2294	8 239	632	660	1321	113	124	321	312	26	561	296	340	634	5	6	51	132	142	346	13	4 474	983	
Courteiry	105	74	1 442	113	125	145	7	9	13	72	80	80	40	47	61	1	1	1	1	1	1	6	16	—	93	63
Delsberg	88	197	1 411	113	76	130	25	15	27	86	88	83	41	53	1	2	9	15	10	22	23	—	776	64		
Freiberg	951	9	33	769	76	58	98	19	22	29	63	57	81	21	53	—	—	11	22	23	—	36	17			
Laufen	807	73	80	654	107	123	145	30	32	37	42	46	52	73	85	92	—	—	22	24	38	3	425	149		
Münster	2277	55	82	1 817	253	269	346	40	53	117	159	138	203	107	151	191	1	1	15	25	31	50	1	495	81	
Neuenstadt	471	48	29	369	25	25	—	—	13	13	4	4	4	4	4	4	1	1	7	7	7	7	—	214	29	
Pruntrut	2 674	317	132	1 855	184	199	343	82	63	125	138	128	212	47	50	65	2	2	6	79	82	185	14	160	53	
	10 833	689	627	8 317	871	875	1232	203	194	348	573	480	724	328	399	439	6	7	32	166	182	331	18	2 199	456	
Bes. Kant. UR Bern	—	—	—	6	11	57	21	26	115	10	16	40	7	144	4	663	6	12	10	3	5	—	—	—		
• • d. Jura	—	—	—	43	54	102	20	17	26	124	20	49	35	44	53	1	2	20	14	24	3	—	—	—		
	60 512	3 359	8 815	40 281	41 51	42 72	8 746	753	846	1885	2339	2139	3577	1807	2078	4636	30	36	864	727	855	2178	63	43 560	3 997	

Von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1958 behandelte Strafsachen

Tafel III

Amtsbezirke	Gerichtspräsident als Einzelrichter												Amtsgericht														
	Eingelangt im Berichtsjahr			Hängig aus früheren Jahren			Erlödt durch Strafmandat			Erlödt durch Entnahmearbeit od. gem. Art. 83 StGB aufgez. Straf- und aufgez. Zwischenentschuldigung, hoh. n. Abrech. Voruntersuch.			Noch hängig am Ende des Berichtsjahrs			Hängig aus früheren Jahren			Erlödt durch Entnahmearbeit od. gem. Art. 83 StGB aufgez. Straf- und aufgez. Zwischenentschuldigung, hoh. n. Abrech. Voruntersuch.			Noch hängig am Ende des Berichtsjahrs					
	Feille	Angeesch.	Feille	Feille	Angeesch.	Feille	Feille	Angeesch.	Feille	Feille	Angeesch.	Feille	Feille	Angeesch.	Feille	Feille	Angeesch.	Feille	Angeesch.	Feille	Angeesch.	Feille	Angeesch.	Feille			
Frutigen	553	616	55	58	480	523	37	44	31	36	60	71	28	10	13	54	10	18	54	10	13	54	10	18	4		
Interlaken	1.821	2.015	68	1.526	1.680	1.26	1.46	1.67	1.95	70	82	6	212	22	27	111	7	10	24	97	5	10	34	1	11		
Konolfingen	1.474	1.592	203	229	1.447	1.567	86	91	70	80	74	83	5	248	8	8	15	4	4	9	9	3	3	9	2	13	
Oberhasli	523	541	9	12	439	439	21	21	68	87	4	6	67	6	6	16	1	2	6	7	17	1	1	1	1	8	
Saanen	236	239	1	1	170	170	10	10	47	50	10	10	9	1	1	1	1	1	1	1	24	30	3	3	5		
Nieder-Simmental	775	798	20	25	648	664	35	39	85	91	27	29	23	29	4	4	34	4	38	1	1	5	5	39	1	6	
Ober-Simmental	291	301	5	5	245	249	30	30	20	22	5	5	25	25	5	5	34	4	38	1	1	5	5	351	4	2	
Thun	2.090	2.191	145	164	1.624	1.675	222	239	322	371	67	70	25	533	44	56	358	3	6	23	43	58	351	4	—	—	
Bern	7.763	8.293	506	582	6.579	6.967	563	620	810	932	317	356	36	1210	118	138	622	20	27	56	122	144	599	16	17	48	
Seftigen	10.573	11.295	298	472	8.118	8.832	919	1.207	671	944	435	744	35	940	233	275	1101	31	49	172	238	282	1100	26	42	173	3
Schwarzburg	561	606	—	—	428	458	52	57	72	79	9	12	—	5	12	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
Aarwangen	1.214	1.331	103	120	1.010	1.092	43	52	52	57	17	19	47	54	13	16	—	3	3	3	3	3	3	3	3	2	
Burgdorf	1.853	1.950	66	84	1.547	1.590	74	75	212	248	86	121	2	—	33	36	144	5	5	23	28	29	139	10	12	28	—
Fraubrunnen	798	881	30	33	678	734	15	19	107	128	28	33	4	58	5	55	33	—	—	4	4	28	1	1	5	—	
Signau	1.064	1.136	17	18	927	993	106	110	25	25	23	26	3	116	15	15	27	—	—	15	15	27	23	93	3	8	
Trachselwald	619	674	41	48	530	554	42	60	66	78	22	30	—	53	19	100	1	1	3	17	23	23	141	—	5	10	
Wangen a. A.	1.120	1.194	26	28	950	1.002	10	10	156	179	30	21	—	172	23	23	141	—	—	23	23	23	141	—	—	9	
Aarberg	6.668	7.166	283	331	5.642	5.965	290	326	664	780	355	406	12	585	103	117	461	11	14	34	98	109	448	16	20	58	1
Biel	1.180	1.275	21	23	923	989	148	176	109	122	11	11	3	126	9	9	18	—	—	9	9	18	169	11	13	52	—
Büren a. A.	3.504	3.893	290	329	2.753	3.067	1.117	1.21	629	704	295	330	56	452	38	52	197	4	4	24	31	43	169	11	13	52	—
Erlach	434	516	18	26	354	423	48	55	18	23	41	44	—	—	10	12	—	—	7	7	7	9	1	1	1	—	
Laupen	663	685	16	17	588	604	53	55	25	25	13	17	—	23	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	4	
Nidau	1.312	1.390	48	54	1.065	1.113	79	86	142	159	74	86	—	106	20	22	65	6	6	8	24	26	68	2	2	5	
8.054	8.741	393	449	6.497	7.010	486	542	1.038	1.160	438	501	60	804	80	99	318	11	11	34	77	92	292	14	16	58	—	
Courteley	1.397	1.437	12	16	1.235	1.254	67	74	86	103	21	22	—	296	16	21	34	—	—	15	20	33	1	1	—	44	
Delsberg	1.446	1.520	107	131	1.293	1.336	106	114	86	101	68	100	—	183	12	13	34	4	5	9	18	14	33	2	2	5	
Freibergen	769	803	31	32	585	605	46	47	479	67	67	97	121	26	51	56	—	—	6	9	12	16	32	2	2	6	
Laufen	654	685	15	18	479	479	47	49	479	479	123	138	—	125	16	18	36	2	2	4	14	16	32	6	8	7	
Münster	1.935	2.113	111	120	1.554	1.610	122	138	262	275	108	—	315	20	22	123	6	6	12	20	20	56	6	6	7	15	
Neuenstadt	548	348	—	—	2.938	2.98	5	5	25	25	20	20	—	9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	33	
Pruntrut	1.873	2.051	148	157	1.482	1.506	167	282	1.56	1.72	116	148	—	80	259	6	6	21	3	10	7	7	27	2	2	4	—
8.422	8.957	424	474	6.926	7.088	580	727	752	746	410	483	30	1265	78	91	262	15	16	35	77	88	195	13	15	93	3	
42.220	45.255	1.920	2.827	34.308	36.447	29.07	34.98	40.54	46.95	19.77	25.18	173	4864	619	734	2799	91	120	334	622	732	2672	85	110	420	11	

Bemerkungen

Art.

27

E.G.

Art.

27

G.

Art.

27

G.